

N i e d e r s c h r i f t

über die 3. Sitzung des Rates der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh
am 17.12.2014

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Austermann, Udo

RM Böcker-Riese, Hannelie

RM Borghoff, Norbert

RM Braun, Stefan

RM Claßen, Anne

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Ferdinand

RM Goß, Andrea

RM Gövert, Thorsten

RM Gregor, Jens

RM Grothues, Klaus

RM Keitlinghaus, Dr. Ulrike

RM Künneke, Magnus

RM Laukötter, Matthias

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Marx, Bernd-Dieter

ab 17:52 Uhr, P. 6 tlw.

RM Müller, Frank

RM Rühl, Jürgen

RM Sadlau, Verena

RM Schlieper, Konrad

RM Scholz, Gerhard

RM Schulze-Dasbeck, Swen

RM Smyczek, Jan

RM Smyczek, Olaf

RM Teckentrup, Heino

RM Töcker, Frank

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

RM Wessler, Andreas

RM Wickenkamp, Alfons

RM Winkelhorst, Rudolf

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert
Herr Ahlke, Elmar
Herr Wehmeyer, Mathias
Frau Haske, Ute
Herr Tönnies, Andreas
Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herren Wrede (jun. und sen.), Fa. Wrede Gesundheitsbau GmbH, Ense	zu P. 14
Herren Detering und Waldhoff, Bez.-Reg. Arnberg, Standort Lippstadt	zu P. 16
Herr Ahn, Wolters Partner, Coesfeld	zu P. 33

Es fehlten entschuldigt:

RM Brune, Walter
RM Gappa, Markus

Tagesordnung:

I. Nichtöffentlicher Teil

1. Begrüßung im nichtöffentlichen Teil
2. Niederschrift des nichtöffentl. Teils der letzten Sitzung
3. Schiedsmannswesen HA 02/14, P. 29
4. Bericht aus Gremien-Sitzungen
5. Vergaben
6. Grundstücksangelegenheiten
7. Berichte der Ausschüsse
- 7.1. Rechnungsprüfungsausschuss Nr. 1 am 03.11.2014
- 7.2. Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 2 am 17.11.2014
- 7.3. Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 2 am 26.11.2014
- 7.4. Hauptausschuss Nr. 2 am 03.12.2014
8. Verschiedenes
9. Personalangelegenheiten

II. Öffentlicher Teil

10. Begrüßung im öffentlichen Teil
11. Einwohnerfragestunde
12. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
13. Kurzbericht der Verwaltung
14. Entwicklungsperspektiven "ehemalige Brennerei Holtermann"
15. Projekt "Beweg was!" SKA 02/14, P. 10
HA 02/14, P. 10
- Schülerinnen und Schüler in der Kommunalpolitik
16. Planfeststellungsverfahren zum Hochwasserschutz Glenne BPA 02/14, P. 6
HA 02/14, P. 4
im Bereich der Gemeinde Wadersloh
17. Stellungnahme zum Regionalplan Münsterland UA 02/14, P. 6
BPA 02/14, P. 7
HA 02/14, P. 5
- Sachlicher Teilplan Energie
18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Von-Galen-Straße" BPA 02/14, P. 10
HA 02/14, P. 6
der Gemeinde Wadersloh
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

19.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 "Gewerbegebiet südlich Krummer Weg"	BPA 02/14, P. 11 HA 02/14, P. 7
19.1.	Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB	
19.1.1.	NABU Warendorf	
19.1.2.	Westnetz	
19.1.3.	Christiane Austerhoff	
19.1.4.	Margret und Willy Küsterameling	
19.1.5.	Kreis Warendorf	
19.1.5.1.	Untere Landschaftsbehörde	
19.1.5.2.	Straßenverkehrsbehörde	
19.1.5.3.	Brandschutzdienststelle	
19.2.	Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss	
20.	Jahresabschluss 2013	RPA 01/14, P. 3 HA 02/14, P. 8
21.	Anpassung des Elternbeitrages zum Mittagessen für die Betreuungsangebote an Schulen und Kindergärten	SKA 02/14, P. 9 HA 02/14, P. 9
22.	Festlegung der Organisationsform ab Klasse 7 an der Sekundarschule Wadersloh	SKA 02/14, P. 11 HA 02/14, P. 11
23.	Jubiläum der Geschwister-Scholl-Realschule Wadersloh (50 Jahre)	SKA 02/14, P. 12 HA 02/14, P. 12
24.	Klassenbildung am Grundschulverbund Wadersloh	SKA 02/14, P. 14 HA 02/14, P. 13
25.	Antrag des Schützenvereins St. Margarethen e.V. Wadersloh auf Gewährung eines Zuschusses zur Unterhaltung und Bewirtschaftung des neuen Luftgewehrschießstandes/Schützenheimes	SKA 02/14, P. 21 HA 02/14, P. 18
26.	Antrag des Kulturringes Liesborn e.V. auf Bezuschussung der Kinder- und Jugendveranstaltungen	SKA 02/14, P. 18 HA 02/14, P. 16
27.	4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände vom 16.09.1999	HA 02/14, P. 23
28.	8. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhofshalle in der Gemeinde Wadersloh vom 15.07.1975	HA 02/14, P. 24
29.	Überarbeitung der Richtlinien für Ehrungen der Gemeinde Wadersloh	HA 02/14, P. 25
30.	Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2015 mit Anlagen	HA 02/14, P. 26
30.1.	Haushaltssatzung 2015	HA 02/14, P. 26.1
30.2.	Stellenplan	HA 02/14, P. 26.2
31.	Anfragen der Ratsmitglieder	
32.	Berichte der Ausschüsse	
32.1.	Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft Nr. 2 am 10.11.2014	
32.2.	Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 2 am 17.11.2014	
32.3.	Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft Nr. 3 am 17.11.2014	
32.4.	Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales Nr. 2 am 20.11.2014	
32.5.	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 2 am 26.11.2014	
32.6.	Hauptausschuss Nr. 2 am 03.12.2014	

- 33. Windenergie in der Gemeinde Wadersloh
Abwägung des Kriterienkataloges der Tabuflächenanalyse

UA 03/14, P. 3
BPA 02/14, P. 3

- 34. Verschiedenes
 - 34.1. 40 Jahre Gemeinde Wadersloh
 - 34.2. Grundstücksreservierungen in den Baugebieten
"Lechtenweg" und "Kirchhusen"
 - 34.3. Zinssatz bei Kassenkrediten

II. Öffentlicher Teil

10 Begrüßung im öffentlichen Teil

Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

BM Thegelkamp gab bekannt, dass Herr Paul Petertombeck am 11. November 2014 verstarb. Der Verstorbene war von 1994 bis 2014 im Rat der Gemeinde Wadersloh aktiv tätig. Neben vielen weiteren Ausschüssen war Herr Petertombeck über die gesamte Zeit Mitglied des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses und über lange Jahre hinweg auch dessen stellv. Vorsitzender. Darüber hinaus würdigte BM Thegelkamp sein Engagement in verschiedenen anderen Gremien.

Alle Anwesenden erhoben sich zum Gedenken an Herrn Petertombeck von ihren Plätzen.

11 Einwohnerfragestunde

Adolf Vogt

Herr Vogt erkundigte sich, wie die Gemeinde Wadersloh sicherstellen wolle, dass die vorhandenen Windkraftanlagen in dem Planungsprozess Bestandssicherheit erhalten können.

Herr Tönnies führte aus, dass er über dieses Thema mit Herrn Ahn vom Planungsbüro WoltersPartner gesprochen habe. Bezüglich der Problematik würden sich ständig neue Erkenntnisse seitens der Behörden ergeben. Eine abschließende Vorgehensweise gebe es zzt. noch nicht. Die Gemeinde Wadersloh beabsichtige jedoch, in ihrer nun folgenden Flächennutzungsplanänderung die alten Konzentrationszonen einschließlich der unmittelbar angrenzenden Bestandsanlagen in der Planung zu berücksichtigen und zu sichern.

12 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

13 Kurzbericht der Verwaltung

Der vom Bürgermeister vorgetragene und nachstehend aufgeführte Kurzbericht der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

1. Prämiensystem der Unfallkasse NRW

Die Unfallkasse NRW (UK NRW) als Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand prämiiert seit einigen Jahren Unternehmen, die nachweisen können, dass sie die gesetzlichen Vorgaben erfüllen und die Aufgaben im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz geeignet wahrnehmen. Die Gemeinde Wadersloh ist im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz gut aufgestellt. Im laufenden Jahr 2014 konnte der Bereich durch die Optimierung von Prozessen und Umstrukturierungen nochmals optimiert werden. Um einen offiziellen Nachweis für den Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz zu

erhalten (auch wichtig im Rahmen von Prüfungen durch Dritte), nimmt die Gemeinde Wadersloh am Prämiensystem der UK NRW teil.

2. Jugendfeuerwehr

In den letzten Wochen und Monaten haben sich Verantwortliche aus der Feuerwehr um den Aufbau einer Jugendfeuerwehr bemüht. Nachdem das Grundkonzept erstellt war, wurde es mit dem Bürgermeister und der Verwaltung besprochen. Inzwischen haben 15 Kinder der aktiven Feuerwehrfrauen und -männer Interesse an einer Mitgliedschaft bekundet. Der Zeitpunkt ist jetzt gekommen, das Projekt auch der Öffentlichkeit vorzustellen, um den bereits reichlichen Anfragen von Kindern und Jugendlichen auch begegnen zu können. Deshalb erschien bereits in der Tageszeitung „Die Glocke“ ein erster Bericht.

3. Verkauf von Bildbänden

Der neue Bildband „Bilder, Menschen, Geschichten“ wurde am Tag der offenen Tür offiziell vorgestellt und konnte zum Preis von 19,95 € erworben werden. Mittlerweile sind insgesamt ca. 80 Exemplare bei den Veranstaltungen „Tag der offenen Tür“, „Wadersloh erwartet den Advent“, „Nikolaussonntag in Diestedde“ sowie im Rathaus und in den Geschäften Nienaber und Wächter-Miele verkauft worden.

14 Entwicklungsperspektiven "ehemalige Brennerei Holtermann"

Die Firma Wrede Gesundheitsbau GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Wilhelm Wrede, Füchtener Straße 3, 59469 Ense-Hünningen, beabsichtigt kurzfristig das Gelände der „ehemaligen Brennerei Holtermann“, am Kirchplatz 10 und 11 und am Freudenberg 2, zu erwerben. Geplant ist ein Wohn- und Geschäftsgebäude. Im Erdgeschoss ist eine gewerbliche Nutzung vorgesehen. Im Obergeschoss sind Wohnungen geplant. Der Investor stellte in der Sitzung seine Firma und die Grundzüge der Planung vor.

Die Firma Wrede habe sich in verschiedenen Betätigungsbereichen spezialisiert, so Herr Wrede. Sie gliedere sich in Garten- und Landschaftsbau sowie in die Wrede Gesundheitsbau GmbH, die vor allem seniorengerechte und barrierefreie Wohnungen im ländlichen Raum baue. Zurzeit errichte seine Firma am Paterweg in Beckum mit der Caritas Eigentumswohnungen, führte Herr Wrede aus.

In ähnlicher Weise werde sich auch das Bauvorhaben in Wadersloh gestalten. Es sei beabsichtigt, dass C.E.M.M. und Caritas in ein 300 qm großes Ladenlokal im Erdgeschoss einziehen werde. In groben Zügen werde er die ursprüngliche Planung des Architekturbüros Accent-Bau übernehmen. Von der seinerzeit vorgesehenen Tiefgarage werde er jedoch Abstand nehmen, da diese für sein Klientel nicht notwendig sei. Er könne sich vorstellen, so Herr Wrede, evtl. das Gebäude „Freudenberg 2“ zu erhalten und mit einem Wärmeverbundsystem zu versehen, um dieses so in die Planung zu integrieren.

Er freue sich, so RM Marx, dass Herr Wrede bereit sei, als Investor diesen Komplex zu übernehmen. Wenn die ursprüngliche Planung von Accent-Bau in groben Zügen umgesetzt würde, werte das neue Projekt den Ort auf. Die SPD-Fraktion habe der Vermarktung zugestimmt, bedaure es jedoch, dass das ursprüngliche Anliegen, den Ortskern durch Geschäftsräume zu beleben, weitestgehend nicht mehr zum Tragen käme. Er erkundigte sich, ob größere Wohneinheiten vorgesehen seien und ob der Einzelhandel beworben werde.

Er sei grundsätzlich bereit, Gewerbeflächen einzuplanen, so Herr Wrede, aber nur unter der Voraussetzung, dass die Flächen gekauft würden. Des Weiteren führte Herr Wrede aus, dass er zzt. in Beckum acht Appartements und Wohnungen in einer Größe von 60 qm bis 120 qm baue. Die Erfahrung zeige, dass momentan eher größere Wohnungen nachgefragt würden. Dieses werde in seiner Planung berücksichtigt.

RM Austermann regte an darüber nachzudenken, ob das ehemalige Brennereigebäude an der Ecke erhalten und optisch einbezogen werden könne.

RM Luster-Haggeney freute sich über das Projekt und wünschte Herrn Wrede bei der Umsetzung viel Erfolg. Er gab ihm mit auf den Weg, das „Herzstück“ von Wadersloh umsichtig zu behandeln.

Auf Nachfrage von RM Teckentrup teilte BM Thegelkamp mit, dass bei diesem Projekt keine denkmalschutzrechtlichen Belange zu beachten seien.

RM Weinekötter begrüßte das Vorhaben, das der Ortskernverdichtung diene und regte an, die Nutzung des Gebäudes flexibel zu gestalten.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass der Kaufvertrag noch vor Weihnachten beurkundet und Herr Wrede die endgültige Planung in einer der nächsten Sitzungen des Bau-, Planungs- und Strukturausschusses vorstellen werde.

Ergebnis:

Der Rat nahm das Vorhaben der Firma Wrede Gesundheitsbau GmbH zustimmend zur Kenntnis.

15 Projekt "Beweg was!" - Schülerinnen und Schüler in der Kommunalpolitik

BM Thegelkamp teilte mit, dass Frau Beckstedde von der Stadt Oelde, wie im SKA, auch dem gesamten Rat das Projekt „Beweg was!“ vorstellen wollte. Leider sei sie erkrankt, so dass eine erneute Vorstellung ausfallen müsse.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des SKA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen organisatorischen Maßnahmen zur Umsetzung des Projektes „Beweg was!“ im Jahr 2015 durchzuführen. Über die Durchführung in Folgejahren wird jeweils im Herbst des Vorjahres entschieden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Leider wurde in der Ratssitzung versäumt, auf die nachfolgende E-Mail hinzuweisen:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Thegelkamp,*

erst neulich war in der lokalen Zeitung zu lesen, dass die Gemeinde Wadersloh gedenkt, ein Projekt mit dem Namen "Beweg was" zu starten, indem Schüler die Kommunalpolitik nahe gebracht wird. Als Schülersprecher der Geschwister-Scholl-Realschule sowie als Interessensvertreter von Personen meiner Altersstufe (16 J.) kann ich Ihnen berichten, dass ein gewisses Interesse gegenüber dem Projekt vorhanden ist.

Ich in meiner Person kann nur empfehlen, dieses Unterfangen durchzuführen, da man der "neuen Generation" einen Einblick in die doch recht komplizierte Welt der Kommunalpolitik gewähren lassen sollte.

Darum bitte ich Sie, Herr Thegelkamp, von dem vorhandenen Interesse den Mitgliedern des Gremiums zu berichten, um so hoffentlich die Resonanz dem gegenüber zu steigern.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Cyba,

Schülersprecher der Geschwister-Scholl-Realschule Wadersloh“

16 Planfeststellungsverfahren zum Hochwasserschutz Glenne im Bereich der Gemeinde Wadersloh

Die Ratsmitglieder Gregor, Grothues und Jan Smyczek erklärten sich für befangen.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass unter Punkt 3 der gemeindlichen Stellungnahme von Deichkörpern des Glenneprofiles die Rede sei. Da es sich allerdings nicht um Deichkörper handele, schlug er vor, die Worte „Deichkörper des Glenneprofiles“ durch „Glenneprofil“ zu ersetzen. Damit erklärten sich die Ratsmitglieder einverstanden. Die Stellungnahme wird entsprechend geändert.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Dem Planfeststellungsverfahren zum Hochwasserschutz Glenne im Bereich der Gemeinde Wadersloh wird unter Berücksichtigung der durch den Wasser- und Bodenverband Wadersloh eingebrachten Anregungen und Bedenken zugestimmt. Die in der Sachdarstellung benannten gemeindlichen Punkte 1 bis 6 werden in die gemeindliche Stellungnahme aufgenommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Ratsmitglieder Grothues, Gregor und Jan Smyczek haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

17 Stellungnahme zum Regionalplan Münsterland - Sachlicher Teilplan Energie

RM Sadlau erklärte sich für befangen.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

In dem Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans, Sachlicher Teilabschnitt Energie, hat die Gemeinde Wadersloh zur Offenlage der Planunterlagen keine Anregungen und Bedenken.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Sadlau hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

**18 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Von-Galen-Straße"
der Gemeinde Wadersloh
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss**

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Dem Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Von-Galen-Straße“ für die in der BPA-Sitzung vorgestellte Variante 2 wird zugestimmt.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Von-Galen-Straße“ der Gemeinde Wadersloh einschließlich Begründung wird aufgestellt und ist gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen und gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**19 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65
"Gewerbegebiet südlich Krummer Weg"**

**19.1 Entscheidungen über eingegangene Anregungen und Bedenken
im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB**

19.1.1 NABU Warendorf

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

19.1.2 Westnetz

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

19.1.3 Christiane Austerhoff

Herr Morfeld nahm Bezug auf die Anfrage von RM Teckentrup, der sich im Hauptausschuss erkundigte, ob die aufgeschütteten Baustoffe unbedenklich und die Anliegerin darüber informiert worden sei. Die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf habe im Rahmen des Bebauungsplan-Aufstellungsverfahrens mitgeteilt, dass nach Aktenlage (Altlastenkataster) keine Beeinträchtigungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes festzustellen seien. Somit bestünden keine Bedenken für das Bebauungsplan-Aufstellungsverfahren.

Unabhängig davon sei eine Aufschüttung von Baustoffen vorgenommen worden, die nicht genehmigt worden sei. Die Untersuchung dieser Baustoffe, die unabhängig vom Aufstellungsverfahren sei, sei noch nicht abgeschlossen, so Herr Morfeld.

RM Sadlau regte an, den Inhalt dieser Beschlussfassung der Frau Austerhoff seitens der Verwaltung mitzuteilen.

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Die vorgebrachten Bedenken werden mit der o. a. Begründung zurückgewiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

19.1.4 Margret und Willy Küsterameling

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Die Bedenken werden mit der o. a. Begründung zurückgewiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

19.1.5 Kreis Warendorf

19.1.5.1 Untere Landschaftsbehörde

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Die Anregung zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanz wird berücksichtigt. Die Hinweise werden beachtet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

19.1.5.2 Straßenverkehrsbehörde

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Die Anregungen bzw. Hinweise werden beachtet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

19.1.5.3 Brandschutzdienststelle

Die öffentlichen und privaten Belange wurden vom Rat auf Empfehlung des BPA und HA abgewogen. Dieser kam zu folgendem

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

19.2 Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

Der Rat schloss sich der Empfehlung des BPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Gewerbegebiet südlich Krummer Weg“ beschlossen und öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 65 „Gewerbegebiet südlich Krummer Weg“ ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den verfügbaren bzw. bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen einen Monat lang zu jedermann Einsicht öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und mit der Bitte um Stellungnahme zu beteiligen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

20 Jahresabschluss 2013

Der Rat schloss sich der Empfehlung des RPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2013 wird wie vorgelegt festgestellt. Der Prüfungsbericht und der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH werden übernommen. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des RPA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 535.401,35 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp erklärte sich für befangen und gab die Sitzungsleitung an den stellv. Bürgermeister, RM Braun, ab.

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

BM Thegelkamp bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen und versicherte, auch in Zukunft bestmöglich den vielfältigen Anforderungen im Amt im Sinne der ganzen Gemeinde Wadersloh gerecht werden zu wollen.

21 Anpassung des Elternbeitrages zum Mittagessen für die Betreuungsangebote an Schulen und Kindergärten

BM Thegelkamp erläuterte, dass sich alle Beteiligten die Entscheidung zu diesem Thema nicht leicht gemacht hätten. Die finanzielle Situation, in der sich die Gemeinde Wadersloh befinde, habe die Mehrheit bewogen, sich anders zu entscheiden. Eine Halbierung des Zuschusses verbessere die Situation der Gemeinde, aber sie lasse es sich trotzdem nicht nehmen, etwas für die Kinder zu tun. Man könne zu diesem Thema unterschiedlicher Meinung sein. Wichtig sei es ihm jedoch hervorzuheben, dass die Gemeinde Wadersloh in diesem Bereich noch viel mehr tue, als andere Kommunen, trotz unterschiedlicher Herangehensweise an dieses Thema.

Die Debatte zu dieser Angelegenheit sei im Hauptausschuss geführt worden, so RM Marx, mit dem bekannten Ergebnis, dass die SPD-Fraktion die Kürzung des Zuschusses ablehne. Viele Gespräche im Vorfeld hätten leider zu keinem Kompromiss geführt. Daher trage die SPD-Fraktion den Beschluss nicht mit.

Überfraktionell habe man intensiv einen Kompromiss gesucht, so RM Luster-Haggeney, ihn aber leider nicht gefunden. Aufgrund der notwendigen Einsparungen stehe die CDU-Fraktion hinter dem Sparvorschlag und werde der Halbierung des Zuschusses deswegen auch zustimmen.

RM Weinekötter erläuterte, dass sich die FDP-Fraktion bei der Bezuschussung des Mittagessens eine abgeminderte bzw. einkommensabhängige Regelung gewünscht hätte. Daher trage sie den Beschluss nicht mit.

Beschluss:

Die Gemeinde beteiligt sich ab dem 01.02.2015 bis auf weiteres mit 0,50 € an den täglichen Kosten des Mittagessens pro Kind für die Schulen und Kindergärten. Der volle Elternbeitrag im Schulbereich beträgt ab dem 01.02.2015 monatlich 40,00 € für die Teilnahme am Mittagessen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 23:08:00 (J:N:E)
Stimmen.

**22 Festlegung der Organisationsform ab Klasse 7
an der Sekundarschule Wadersloh**

Der Rat schloss sich der Empfehlung des SKA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, als Schulträger die Einführung der teilintegrierten Organisationsform ab Klasse 7 an der Sekundarschule Wadersloh zum Schuljahr 2015/16 bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

23 Jubiläum der Geschwister-Scholl-Realschule Wadersloh (50 Jahre)

Der Rat schloss sich der Empfehlung des SKA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Aus Anlass des 50jährigen Jubiläums der Geschwister-Scholl-Realschule Wadersloh wird im Jahr 2015 ein Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € gewährt. Im Haushaltsplan sind entsprechende Mittel beim Produkt 03.01.03 – Realschule – unter Teilposition 16 einzuplanen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

24 Klassenbildung am Grundschulverbund Wadersloh

Der Rat schloss sich der Empfehlung des SKA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Beim Grundschulverbund Wadersloh werden zum Schuljahr 2015/16 insgesamt vier Eingangsklassen gebildet und zwar zwei Klassen in Wadersloh und jeweils eine Klasse in Diestedde und Liesborn. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Festlegung der Bezirksregierung Münster anzuzeigen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

25 Antrag des Schützenvereins St. Margarethen e.V. Wadersloh auf Gewährung eines Zuschusses zur Unterhaltung und Bewirtschaftung des neuen Luftgewehrschießstandes/Schützenheimes

Der Rat schloss sich mehrheitlich der Empfehlung des SKA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Dem Schützenverein St. Margarethen e.V. Wadersloh, Abteilung Sportschützen, wird ab 01.01.2015 ein jährlicher Zuschuss zur Unterhaltung und Bewirtschaftung des Luftgewehrschießstandes/Schützenheimes in Höhe von 442,00 € gewährt.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 30:01:00 (J:N:E) Stimmen.

26 Antrag des Kulturringes Liesborn e.V. auf Bezuschussung der Kinder- und Jugendveranstaltungen

RM Braun erklärte sich für befangen.

Der Rat schloss sich der Empfehlung des SKA und HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Dem Kulturring Liesborn e.V. wird ab dem 01.01.2015 ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 500,00 € zur Förderung der kulturellen und erzieherischen Arbeit zugunsten der Schüler/innen der Gemeinde Wadersloh gewährt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Teilergebnisplan 04.01.01 unter Teilposition 15 bereitzustellen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Braun hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

27 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände vom 16.09.1999

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Satzung vom 17.12.2014 zur 3. Änderung der Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Erhebung von Gebühren für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände vom 16.09.1999, geändert durch Satzung vom 21.12.2010

Aufgrund von

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666),
- §§ 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712),
- §§ 88, 89, 91 und 92 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW S. 926)

in den jeweils zz. geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Wadersloh am 17.12.2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 2 der Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Erhebung von Gebühren für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände vom 16.09.1999, geändert durch Satzung vom 27.12.2010, erhält folgende Fassung:

„Der jährliche Gebührensatz pro Hektar wird für die Einzugsbereiche des Wasser- und Bodenverbandes Wadersloh (WBW) und des Wasser- und Bodenverbandes - Unterhaltungsverband 5 - „Quabbe“ (UV 5) wie folgt festgesetzt:

	WBW	UV 5
a) für Grundstücke, die nicht innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen, mit Ausnahme der Waldflächen, und für Grundstücke, die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen, jedoch nicht an die gemeindliche Kanalisation angeschlossen sind,	16,14 €	11,39 €
b) für Waldflächen	6,46 €	4,56 €
c) für Grundstücke, die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen und an die gemeindliche Kanalisation angeschlossen sind,	41,79 €	--“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

28 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhofshalle in der Gemeinde Wadersloh vom 15.07.1975

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

„Satzung der Gemeinde Wadersloh vom 17.12.2014 zur 8. Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhofshalle der Gemeinde Wadersloh vom 15.07.1975, zuletzt geändert am 24.09.2002.

Aufgrund von

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) und
- §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712),
- in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Wadersloh in seiner Sitzung am 17.12.2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung der Friedhofshalle der Gemeinde Wadersloh vom 15.07.1975, zuletzt geändert am 24.09.2002 erhält folgende Fassung:

„Sie beträgt

- a) für die Benutzung eines Aufbahrungsraumes während der gesamten Dauer 250,00 €,
- b) für die Benutzung der Einsegnungshalle 250,00 €.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

29 Überarbeitung der Richtlinien für Ehrungen der Gemeinde Wadersloh

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Richtlinien für Ehrungen der Gemeinde Wadersloh werden in der vorgelegten Form zum 01.01.2015 geändert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Richtlinien für Ehrungen sind dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

30 Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2015 mit Anlagen

BM Thegelkamp fragte an, ob es zum Entwurf der Haushaltssatzung 2015 noch Anmerkungen gebe. Dies war nicht der Fall.

Die Vorsitzenden der im Rat vertretenden Fraktionen trugen ihre jeweiligen Stellungnahmen zu dem Entwurf der Haushaltssatzung 2015 vor (es gilt das gesprochene Wort).

Stellungnahme der CDU-Fraktion

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Rat und Verwaltung, liebe Zuhörer!

Heute stehe ich hier und nehme das erste Mal als Fraktionsvorsitzender der CDU Stellung zu diesem Haushalt 2015. Dabei musste ich zum wiederholten Male feststellen, dass die Finanzausstattung der Gemeinde Wadersloh, wie auch der anderen Städte und Gemeinden, nicht auskömmlich ist. Wadersloh hat immer sparsam agiert, sich keinen Luxus, keine Prestigeprojekte geleistet. Und doch sind wir nicht in der Lage, unseren Haushalt auch nur ansatzweise strukturell auszugleichen. Da hilft es auch nicht auf die anderen zu schauen, denen es noch viel schlechter geht. Auch das Schimpfen auf den Kreis hilft nicht. Der hat übrigens sehr gute Werte in seinem Finanzgebaren von der Gemeindeprüfungsanstalt bekommen, Herr Bürgermeister. Wenn nicht bald eine grundlegende Reform der Finanzierung der Kommunen kommt, ist das Ende der kommunalen Selbstverwaltung nahe, wird es auch für uns eng. Aber so lange wir können, wollen wir selbst handlungsfähig bleiben. Vor diesem Hintergrund haben wir Sparakzente mit Augenmaß gesetzt, die uns nicht immer leicht gefallen sind.

Hier ist besonders die vom Bürgermeister in seiner Sparliste vorgeschlagene Senkung des Zuschusses für das Mittagessen in Schulen und Kindergärten gemeint, der in Zukunft 0,50 Euro beträgt. Wir wollten an diesem Alleinstellungsmerkmal im Kreis und darüber hinaus festhalten, um die Attraktivität der Schulen zu stärken. Wir meinen aber auch, dass die Senkung, die der Gemeinde ca. 50.000 Euro erspart, vertretbar ist. Jetzt ist für ein Mittagessen in der Schule 2 Euro zu bezahlen. Damit umfasst ist übrigens auch das Decken, Abräumen, Spülen und Aufräumen der Küche. Das ist zumutbar und leistbar, da bin ich mir sicher.

Leichter fiel uns da die Kürzung der Mittel für Maßnahmen aus dem Kernbereichsmanagements um 10.000 auf 5.000 Euro für die Erstellung einheitlicher Ortseingangsschilder. Da sind wir der Bitte des Bürgermeisters gefolgt, den Ansatz nicht ganz zu streichen. Aber, Herr Bürgermeister, die Mittel für einheitliche Ortsschilder wird es nur geben, wenn diese im Einvernehmen mit dem Gewerbeverein und den Heimatvereinen erarbeitet werden. Auch glauben wir, dass wir einen QR-Code an den Schildern unserer gemeindlichen Sehenswürdigkeiten nicht brauchen, so dass hier die vorgesehenen 5.000 Euro gespart werden können.

Zur IT-Ausstattung in unseren Gebäuden wird es ebenfalls Einsparungen in Höhe von 20.000 Euro geben. Der Ansatz für die Kanaluntersuchung und -unterhaltung wird um 10.000 Euro gekürzt, das muss einfach reichen.

Auch im investiven Bereich tragen wir mit einigen Planänderungen maßgeblich dazu bei, dass wir handlungsfähig bleiben. Die Heizung in der Grundschule wird erst in 2016 erneuert. Die Bestuhlung für den Ratssaal wird zunächst um ein Jahr geschoben. Auch unterstützen wir den Antrag der FWG zum Sportheim in Wadersloh. So dringend wie die Sanierung des Sanitärbereichs ist, das muss noch um ein Jahr geschoben werden. Ferner soll und wird sich hier der Sportverein durch Eigenleistungen beteiligen, so dass der Ansatz in 2016 auf 15.000 Euro gekürzt werden kann.

Das Sportheim in Liesborn ist dringender, das Dach ist undicht. Hier freuen wir uns, dass die Verwaltung mit den Verantwortlichen des Sportvereins bereits gesprochen und einen guten

Kompromiss vereinbart hat, den wir mittragen. Der SV Westfalen Liesborn wird hier mit Eigenleistungen Kosten für die Gemeinde ersparen.

Wir stehen allerdings auch zu dem Antrag der Schützenvereine auf eine pauschale Förderung. Ja, das ist die Ausweitung einer freiwilligen Leistung, die wir aber bei anderen Vereinen der Kultur- und Heimatpflege sowie bei den Sport treibenden Vereinen schon seit Jahren zuverlässig geben. Auch wenn das vornehmlich in der SPD nicht nachvollzogen werden kann, die Schützenvereine dienen der Kultur- und Brauchtumpflege, als besonderes Beispiel sei hier die Gestaltung des Volkstrauertages in den drei Ortsteilen genannt, die ohne die Schützenvereine sicher nicht stattfinden würden. Hier, wie auch bei allen anderen Vereinen, die die Gemeinde unterstützt, geht es eben nicht um die Sicherung der Überlebensfähigkeit eines Vereins, sondern um die Würdigung des Ehrenamtes als Beitrag zum gedeihlichen Zusammenleben in unserer Gemeinde. Ob wir uns diese sehr sinnvolle Förderung, es ist eben eine freiwillige Leistung, in Zukunft noch leisten können, werden die nächsten Jahre zeigen. Jetzt können wir es uns noch leisten und wir wollen es auch, weil das Ehrenamt in seiner ganzen Vielfalt das verdient hat.

Sparen mit Augenmaß, das heißt für uns aber auch, dass notwendige Unterhaltungsmaßnahmen und Investitionen unsere Unterstützung erfahren. Vor allem gilt das Augenmerk hier den Schulen. Was notwendig ist, wird gemacht. Ausstattungen im Material und Bestuhlung, wenn auch zeitlich gestreckt, werden in Zukunft unseren sehr attraktiven Schulstandort sichern.

In diesem Jahr investieren wird noch mal 100.000 Euro in unsere Wirtschaftswege. Hier haben wir bewusst keine Kürzung vorgenommen, um nicht den Eindruck zu erwecken, dass wir die notwendigen Maßnahmen lieber in 2016 durch die Bewohner des Außenbereiches mit bezahlen lassen. Dass es in Zukunft eine Beteiligung geben muss, steht für uns außer Zweifel. Es wird erwartet, Herr Bürgermeister, dass die Verwaltung einen Abrechnungsmodus für 2016 findet, der gerecht den Außenbereich in die Finanzierung einbezieht, aber auch rechtssicher in der Umsetzung ist. Hier erwarten wir auch ein Entgegenkommen der Bewohner des Außenbereichs. Ohne Beteiligung des Außenbereichs werden wir den Ansatz in 2016 so nicht aufrecht halten können.

In Liesborn hätten wir, wie auch die Liesborner, gern einen Radweg entlang der Nordstraße zur Lipstädter Straße gehabt. Da die Umsetzung aber sehr teuer ist, schlug uns der Planer einen Fahrradschutzstreifen vor, der in vielen Städten und Gemeinden schon mit Erfolg eingesetzt wird und für deutlich reduzierte Kosten von 18.000 Euro zu haben ist. Aber es ist eben kein Radweg, deshalb wollen wir in Liesborn noch die Akzeptanz ermitteln und versehen diese Maßnahme mit einem Sperrvermerk.

Wir stehen zur Umgestaltung des Abteiumfeldes in einer moderaten Version, der den gesamten Bereich von der Scheune bis zum Nordflügel umfasst. Damit finden die vielfältigen Investitionen auch des Kreises Warendorf in Brandschutz, Fassadensanierung und Pastors Garten einen sehenswerten Abschluss und das Jubiläumsjahr „50 Jahre Museum Abtei Liesborn“ kann kommen. Dafür schieben wir die Maßnahmen zum Park in Wadersloh in 2016. Vielleicht lassen sich hier Mittel aus dem Leader-Projekt, wenn wir denn zu den glücklichen Gewinnern zählen, generieren. Wir hoffen, dass sich dann auch die Katholische Kirchengemeinde beteiligt, denn es ist ihr Grundstück, das für Wadersloh aber eine sehr große Bedeutung hat. Das Verhandlungsmandat, Herr Bürgermeister, haben Sie, wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Verhandlungsgeschick.

Das Thema „Windkraft“ wird uns auch im nächsten Jahr beschäftigen. Wir hoffen, dass die Windräder der GbR/GmbH bald gebaut werden können. Die Finanzierung des Windrades am Klärwerk, wenn es rechtlich umsetzbar ist, wird nur unsere Zustimmung finden, wenn das wirtschaftlich sicher vertretbar ist. Unkalkulierbare finanzielle Risiken zu Lasten der Gemeinde werden wir nicht mittragen.

Eine Anmerkung zum von der SPD mal wieder beantragten Bürgerhaushalt. Inhaltlich sind wir da nicht auseinander, aber uns leuchtet nicht ein, dass Anregungen für die Politiker nur anonym abgegeben werden dürfen. Damit wird uns jegliche Möglichkeit genommen, mit diesen Rücksprache zu nehmen, sich den Hintergrund des Antrages im Einzelnen erläutern zu lassen, mit ihnen an der besten Lösung zu arbeiten. Deshalb unterstützen wir ausdrücklich, dass die Gemeinde einen Weg findet, die Bürger bei der Aufstellung des Haushaltes in offener Weise zu beteiligen. Bürger so einzubinden, ist uns wichtig. Deshalb unterstützen wir auch das Projekt „Beweg was“, bei dem Schülerrinnen und Schüler an die Abläufe in der Kommunalpolitik herangeführt werden.

Zum Stellenplan, denke ich, muss man nichts sagen. Irgendwann ist man beim Personaleinsparen am Ende, aber Tariferhöhungen, die sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter redlich verdient haben, führen regelmäßig zu mehr Ausgaben. Hier wird es in Zukunft darauf ankommen, ob wir dadurch sparen können, dass wir Aufgaben mit anderen Gemeinden oder dem Kreis zusammen erledigen können. Beispiele gibt es kreisweit für diese interkommunale Zusammenarbeit (Brandschutzdienststelle in Beckum, Abrechnung der Krankenkosten für Asylbewerber in Ahlen, interkommunaler Bauhof in Beckum, Streudienst und Pflege der Grünanlagen an den Ortsdurchfahrten).

Ich bin mir sicher, dass wir nur Einsparungen vorgenommen haben, die die Handlungsfähigkeit der Gemeinde Wadersloh nicht gefährden. Die Steuern wurden dafür nur gering, aber unvermeidbar bis auf die fiktiven Hebesätze erhöht, anders als in umliegenden Städten und Gemeinden. Damit ist der Haushalt ausgewogen und investiert an wichtigen Stellen in die Zukunft. Durch Projekte der kommunalen Zusammenarbeit ist hier zwar noch was möglich, aber versprechen wir uns da keine Wunderdinge. Wie eingangs bereits gefordert, wir brauchen die Neuordnung der kommunalen Finanzen, sonst wird uns irgendwann die eigene Handlungsfähigkeit genommen.

Wir, die CDU-Fraktion der Gemeinde Wadersloh, stimmen dem Haushaltsplan und dem Stellenplan zu.

Bedanken möchte ich mich beim Bürgermeister und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die stets ein offenes Ohr haben und mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Bedanken möchte ich mich aber auch bei den anderen Fraktionsvorsitzenden, die mit mir als Neuem, aber eben Vorsitzenden der Fraktion mit der absoluten Mehrheit, das muss hier auch mal gesagt werden, in offener und vertrauensvoller Weise zusammengearbeitet haben.

Es gibt in der Gemeinde auch im nächsten Jahr viel zu tun, zum Wohl von Wadersloh in allen drei Ortsteilen, das muss unser aller Ziel sein. Da wünsche ich mir weiterhin wie bisher den Willen zur Zusammenarbeit, den Willen sich zu einigen, auch wenn es in Einzelfällen nicht ganz einfach sein wird.

Bedanken möchte ich mich insbesondere bei meiner eigenen Fraktion, die mir mein neues Amt bisher in sehr sympathischer Weise leicht gemacht hat. Weiter so, ich habe Freude an der Aufgabe und hoffe, dass Ihr das spürt.

Also bleibt mir nur noch allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2015 zu wünschen. Danke für die Aufmerksamkeit.“

Stellungnahme der SPD-Fraktion

*„Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Thegelkamp,*

der nun vorliegende Haushaltsplan 2015 bedarf aus Sicht der SPD-Fraktion einiger Erläuterungen. Deshalb die Gliederung in drei Bereiche:

1. Rahmenbedingungen
2. Kernhaushalt der Gemeinde
3. Aussichten und Perspektiven

1. Rahmenbedingungen:

Vor wenigen Tagen verkündeten die CDU-geführte Bundesregierung und ihr Finanzminister Schäuble voller Stolz: „Es ist geschafft: das erste Mal seit 40 Jahren eine schwarze Null.“ Also ein ausgeglichener Bundeshaushalt ohne neue Kreditaufnahme für das Jahr 2015.

Davon sind die meisten Kommunen, auch wir hier in Wadersloh, weit entfernt. Die Bundesregierung beschließt nach wie vor Gesetzesvorhaben zu Lasten Dritter, die die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen weiter verschärft. Man muss jedoch festhalten, dass es einige positive Ansätze gibt, die von der SPD im Koalitionsvertrag durchgesetzt worden sind und den Kommunen zu Gute kommen:

- Grundsicherung im Alter: 5 Milliarden Euro
- Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterbringung für Asylbewerber: 500 Millionen Euro
- Erhöhung des Anteils der Gemeinden an der Umsatzsteuer

Aber all dies reicht nicht, um die klamme Situation der Gemeinden zu verbessern. Wir können nur hoffen, dass es bei der Neugestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen – das Ergebnis soll 2015 vorgelegt werden – zu positiven Verschiebungen kommt.

Die Landesregierung in NRW hingegen kommt ihrer Verantwortung gegenüber den Kommunen nach. So erhalten sie 2015 eine Rekordzuweisung von 9,6 Milliarden Euro. Dies ist ein Anstieg von 1,5 %. Für Wadersloh sind dies immerhin noch rund 900.000 Euro an Schlüsselzuweisungen. Hierzu – und das wird ja auch oft vergessen – 1,8 Millionen Euro an weiteren Pauschalen. Trotz der schwierigen Situation des Landes wird es die Schulsozialarbeit künftig für die nächsten drei Jahre mit jeweils 47 Millionen Euro unterstützen. Bei einem 60-%igen Landesanteil stehen für den Kreis – und damit anteilig auch für Wadersloh – 400.000 Euro zur Verfügung. Bekannterweise hat sich ja der Bund aus der Finanzierung dieser für Schulen, Eltern und Kinder wichtigen Unterstützung zurückgezogen. Dies ist ein klassisches Beispiel, wie man die Kommunen hängen lässt. Der Bund zieht sich zurück, das Land versucht auszugleichen, die Kommunen bleiben auf den Restkosten sitzen.

Zum Kreis nur so viel:

Es kann nicht sein, dass über die ständig steigende Umlage die Städte und Kommunen hier im Kreis Warendorf keine Luft mehr zum Atmen haben. Der Kreis muss die eigenen Möglichkeiten ausschöpfen, um seinen Haushalt zu regeln. Nur auf Druck der Bürgermeister und nicht zuletzt der im Kreistag vertretenen großen Parteien ist es gelungen, die angedrohte Erhöhung der Kreisumlage auf jetzt 37,2 % abzusenken, was jedoch noch immer eine Mehrbelastung von rund 130.000 Euro für die Gemeinde Wadersloh bedeutet.

Soweit zu den Rahmenbedingungen.

2. Kernhaushalt der Gemeinde:

In dieser schwierigen Gemengelage hat der Bürgermeister am 22. Oktober einen Haushaltsplanentwurf vorgelegt, der strukturell nicht ausgeglichen ist und von einem Fehlbetrag von 890.000 Euro ausgeht. Wenige Tage nach der Einbringung des Haushaltes wurden wir alle davon überrascht, dass durch eine Absenkung des Einkommenssteueranteils rund 370.000 Euro weniger als eingeplant für das Jahr 2015 zur Verfügung stehen. Verwaltung und Fraktionen haben sich Gedanken gemacht über Einsparungsvorschläge, Streichungen und Verschiebungen von Einzelpositionen in Folgejahre. Ziel war es, das zusätzliche Defizit aufzufangen und möglichst im

Einvernehmen eine Haushaltssatzung zu verabschieden. Ich möchte an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass es bis zur Hauptausschusssitzung eine Reihe von bilateralen Gesprächen, vor allem zwischen CDU und der SPD als zweitstärkste Fraktion, gegeben hat, um mögliche Kompromisse auszuloten. Ich kann das Ergebnis vorweg nehmen: Der jetzige vorgelegte Haushaltsplan wird von der SPD-Fraktion nicht mitgetragen und daher abgelehnt. Er ist sozial nicht ausgewogen, geht zu Lasten der Eltern und Kinder in unserer Gemeinde und verbaut uns zukünftige Chancen für die Weiterentwicklung. Er wird unseren Vorstellungen von einer generationsübergreifenden, ortsteilunabhängigen, zukunftsweisenden Gemeindepolitik nicht gerecht. Sparen ja, aber nicht zum Vorteil weniger und zu Lasten vieler. Positiv begrüßen wir, dass es nur eine geringe Erhöhung der Hebesätze und der Grundsteuern geben wird. Das zeugt von Verlässlichkeit und auch Planungssicherheit für unsere Bürger. Das zeugt von Augenmaß. Dies kann man jedoch von anderen Beschlüssen, die gegen die Stimmen der SPD-Fraktion mehrheitlich in den Ausschüssen und im Gemeinderat beschlossen worden sind, nicht sagen:

- Buswerbung, 67.000 Euro für 2015/2016 bei einer weiteren Option für das Folgejahr (nochmals 30.000 Euro), erachten wir als nicht zeitgemäß und nicht werbewirksam. Der Einsatz von social media (Facebook, Twitter) ist fast kostenlos, erreicht jüngere Bevölkerungsschichten und wird von der Gemeindeverwaltung kaum genutzt.*
- Beschilderung von Gewerbegebieten: Großtafeln 30.000 Euro, kleine Hinweisschilder in den Folgejahren 20.000 Euro aus dem Werbeetat – also insgesamt 50.000 Euro. Beteiligung der Gewerbetreibenden nach Aussage des Bürgermeisters 6.000 Euro. Der SPD-Vorschlag, Minimierung der Gesamtsumme durch einfachere Beschilderung zu den Gewerbegebieten und hälftige Beteiligung der Gewerbetreibenden: abgelehnt.*
- Neue einheitliche Beschilderung der Ortseingänge halten wir für überflüssig. Auch die jetzt auf 5.000 Euro gekürzten Mittel, die hierfür in den Haushalt eingebracht sind, werden von uns nicht mitgetragen.*
- Einsparungen bei den Schulen ja, aber sinnvoll. Bei der Bestuhlung für unsere Kinder in der Grundschule werden 15.000 Euro eingespart, aber einer Teeküche für die Schulleitung, die lediglich von zwei Personen genutzt wird, von 3.000 Euro wird durch die übrigen Fraktionen zugestimmt.*
- Wirtschaftswege Außenbereich. Sicherlich muss hier einiges erneuert werden. Aber auch hier kann und muss man Einsparungen durchführen. Der SPD-Vorschlag, hier von 100.000 auf 75.000 Euro abzusenken, wurde ebenfalls von den übrigen im Rat vertretenen Fraktionen abgelehnt.*
- Zuschuss Elternbeiträge zum Mittagessen für die Betreuungsangebote an unseren Schulen und Kindergärten (zurzeit ein Euro Zuschuss pro Essen): Zugegeben, die Gesamtsumme von 100.000 Euro, die hier fällig wird, ist schon ein happiger Betrag. Aber er hat das Alleinstellungsmerkmal, das wir hier in Wadersloh kreisweit die einzige Gemeinde sind, die Zuschüsse in dieser Art leistet. Dies zeichnet uns aus. Dass wir den Eltern und Kindern helfen, sie unterstützen und dafür Sorge tragen, dass sie in den Einrichtungen eine gesunde, abwechslungsreiche Mahlzeit zu sozialen Preisen erhalten. Und gerade hier, bei dieser wichtigen, auch sozialen Leistung, hat man den Rotstift entdeckt. Der Zuschuss soll halbiert werden und das im laufenden Schul- und Kindergartenjahr. Ab dem 01.02.2015 von 1 Euro auf 50 Cent. Verlässlichkeit zählt nicht mehr! Hier werden wieder einmal besonders die abgestraft, die mehrere Kinder parallel in Schule und Kita haben und nicht auf Förderungen aus dem Bildungs- und Teilhabegesetz zurückgreifen können. Der Elternbeitrag steigt zukünftig durch die Halbierung des Zuschusses von 24 Euro auf rechnerisch 37,50 Euro. Um zukünftig Ruhe zu haben und weil es sich besser rechnen lässt, hat der Hauptausschuss und der Gemeinderat den zukünftigen Elternbeitrag gegen unsere Stimmen auf 40,00 Euro festgelegt. 4 Kinder – 160 Euro. Sich dann hinzustellen und dies als zumutbar und sozial zu verkaufen, ist schon mehr als dreist. Zumal in der gleichen Sitzung den Schützenvereinen erstmals ein Zuschuss für geselliges Beisammensein gewährt wurde. Der uns zur Verfügung stehende finanzielle Gestaltungsspielraum wird immer kleiner. Deshalb müssen wir ihn sinnvoll nutzen, um unsere gute schulische Infrastruktur zu stützen, sie für junge Familien mit Kindern nutzen und nicht für zweifelhafte Projekte und Zuschüsse opfern.*

Ergebnis: „Sozial“ laut wikipedia: gemeinnützig, fürsorglich, gesellschaftlich. Dem wird der Haushalt 2015 nicht gerecht. Deshalb ist es für uns Sozialdemokraten, die für soziale Werte stehen, nur folgerichtig, ihn abzulehnen.

Der Stellenplan ist ausgewogen und berücksichtigt die zukünftige Entwicklung unserer Gemeinde. Ihm stimmen wir zu.

3. Aussichten und Perspektiven:

Die Vermarktung des Holtermannschen Areals ist ein wesentlicher Schritt für die weitere positive Entwicklung des Dorfkerns in Wadersloh. Er schafft die Möglichkeit, durch veränderte Verkehrsführung, den gesamten Ort aufzuwerten.

Die Zusammenfassung der Sekundarschule an einem Standort und die damit verbundene Überplanung und weitere Nutzung wird den Ort ebenfalls nachhaltig verändern. Hier könnte auch unser Antrag, bezahlbaren Mietraum für die jüngere Generation zu schaffen, verwirklicht werden.

Windkraft ist mit uns, wie von der SPD-Fraktion häufig vorgetragen, nur zu machen, wenn es sich wirtschaftlich rechnen lässt. Hier warten wir auf die Berechnungen.

Demografischer Wandel – das Dauerthema für die zukünftigen Jahre. Es muss uns gelingen, Abwanderung zu stoppen, Neubürger zu werben und durch eine nachhaltige soziale Gemeindepolitik eine Infrastruktur zu schaffen, die auch die sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Das haben wir in dem vor uns liegenden Werk vermisst.

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit. Hierin schließe ich ausdrücklich den Bürgermeister und die Verwaltung mit ein.

*Bernd Marx
Fraktionsvorsitzender“*

Stellungnahme der FWG-Fraktion

*„Sehr geehrte Bürgerinnen, Bürger, Ratsmitglieder aller Fraktionen,
Herr Bürgermeister und interessierte Medienvertreter!*

Einleitung

Die Kommunalwahl 2014 ist vorüber, und Sie als CDU-Mehrheitsfraktion haben nun den Auftrag - und durch die Annahme des Wahlergebnisses die Pflicht -, im Zusammenwirken mit der Verwaltung und uns als Opposition das Beste für unsere Gemeinde zu erreichen.

Wir erwarten, dass CDU und SPD sich auf den höheren politischen Ebenen mehr für die Gemeinde Wadersloh einsetzen. Es reicht nämlich nicht, sich meistens lächelnd in der hiesigen Presse ablichten zu lassen, oder immer größer werdende Wahlplakate aufzustellen, denn:

Es ist eine Minute vor 12 bei der Aufrechterhaltung der finanziellen Standards bei den freiwilligen Leistungen aus dem Haushalt der Gemeinde Wadersloh!

Rückblick auf 2014

Im Jahr 2014 haben wir es in der Gemeinde trotz finanzieller Eingrenzungen geschafft, Projekte in Angriff zu nehmen oder zum Abschluss zu bringen. Hier einige Beispiele:

- Leichtathletikanlage in Wadersloh eingeweiht*
- Skateranlage gleich nebenan in Betrieb genommen*

- *Pastors Garten in Liesborn eingeweiht*
- *Radweg Diestedde – Sünninghausen: Lücke geschlossen*
- *Eine neue und energieeffiziente Heizungsanlage im Rathaus installiert*
- *Straßensanierung Rote Erde in Liesborn abgeschlossen*
- *Straßensanierung Krummer Weg in Wadersloh abgeschlossen*
- *Und nach fast einem Jahr wurde erfolgreich die Fußgängerampel in Diestedde am Altenheim fußgängergerecht eingestellt.*
- *Der Tag der Offenen Tür des Rathauses war eine gelungene Veranstaltung.*

Finanzlage

Im Haushalt 2015 geht es um Gesamtaufwendungen in Höhe von etwas über 21 Millionen Euro. 4,1 Millionen Euro sind Personalaufwendungen. Erfreulicherweise ist dieser Kostenblock stabil. Wieder einmal wurde vom Kreis Warendorf eine Erhöhung der allgemeinen Kreisumlage hereingereicht. Allein in diesem Jahr um 166.000 Euro.

Seit 2009 ist im Haushalt der Gemeinde klar zu erkennen, wir haben durch immer weiter steigende Abgaben und weniger Finanzmittelzuweisungen Probleme, zu investieren und freiwillige Unterstützung sicherzustellen.

Auf Geheiß des Gemeindefinanzierungsgesetzes werden die steuerlichen Hebesätze an die vom Land vorgegebenen fiktiven Hebesätze angepasst. Eine Nichtanpassung würde eine zusätzliche finanzielle Belastung in dreifacher Hinsicht bedeuten.

Auf der Ausgabenseite sind wir durch Pflichtaufgaben zu 95 Prozent festgelegt, dieser Prozentsatz hat sich nicht geändert.

Das Asylbewerberleistungsgesetz verpflichtete die Gemeinde, aufgrund der zugewiesenen, Personen, für 2015 den gemeindlichen Aufwand von 145.000 auf rund 281.000 Euro fast zu verdoppeln.

Die verantwortlichen Stellen beim Bund / Land NRW im Bereich Finanzierung der Kosten für die Asylbewerber sind bis heute die Antwort schuldig, wie und wann die Ausgleichszahlungen erfolgen sollen. Aus lauter Not müssen jetzt schon Solidarfonds auf Kreisebene gebildet werden, um die Kostenübernahme im Krankheitsfall eines Asylbewerbers sicherzustellen.

Wieder einmal erhält die Gemeinde Wadersloh weniger Schlüsselzuweisungen vom Land NRW für 2015. Dieses hängt auch mit einer hier bei uns gestiegenen Steuerkraft zusammen. Die Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes wirkt sich wieder einmal negativ für uns aus, um schwächere Kommunen zu stärken.

Unsere Abgabe zur Jugendamtsumlage an den Kreis Warendorf beträgt in diesem Jahr 2,105 Millionen Euro, das sind nach den letzten Berechnungen sogar 42.000 Euro weniger, wie zuletzt veranschlagt. Eine sehr erfreuliche Entwicklung für unseren Haushalt auf der Ausgabenseite.

Doch jetzt schlagen sie sich in Berlin, Düsseldorf und im Kreistag von WAF, so kann man in der Presse ja täglich lesen, gegenseitig auf die Schulter, wie toll man den Kommunen ja unter die Arme gegriffen hat. So nach dem Motto, erst einmal die Forderungen hoch ansetzen, dann neue Gelder zusagen und schon bin ich der Retter in der Not.

Besser wäre es doch, wenn man vor den Gesetzesansprüchen, z.B. auf die Kitaplätze, solche Maßnahmen finanziell langfristig abgesichert hätte.

Die Landesregierung NRW geht sogar noch einen Schritt weiter, die SPD u. die Grünen Fraktion im Landtag haben die Absicht, die Grunderwerbssteuer vor Jahresende ab 2015 zu erhöhen, um wahrscheinlich auch damit ein drittes Investitionsprogramm für den Kita-Ausbau 2015 bis 2018 überhaupt finanzieren zu können. Das wird sich auch nicht, so glauben wir, besonders zum

positiven auf das Baugewerbe in NRW auswirken und gerade hier brauchen wir doch unbedingt bezahlbaren neuen Wohnraum.

Leider und ganz überraschend haben wir eine Mindereinnahme aus Einkommensteuererstattungen von ca. 374.000 Euro im Haushalt. Das sind jetzt auch Auswirkungen der demographischen Entwicklung in unserer Gemeinde, die sich im Haushalt zum ersten Mal negativ auswirken und uns die nächsten 3 Jahre auch keinen Anstieg in Aussicht stellen.

Diese Minderzuweisungen u. Mehrabgaben machten es notwendig, geplante Ausgabepositionen zu verringern, das ging natürlich nur bei den freiwilligen Leistungen. So konnten durch Streichungen, Kürzungen und Verschiebungen nach 2016, im ergebniswirksamen Bereich 200.000 Euro einspart werden und im investiven Bereich waren es sogar 285.000 Euro.

Diese Vorgehensweise entsprach nicht immer der Zustimmung der Verwaltungsspitze und den anderen Fraktionen im Rat, aber hier war es uns ganz wichtig, eine klare Kante zu zeigen.

Das Ergebnis nach Abschluss aller Beratungen ist: Wir werden ein Defizit von 885.000 Euro haben – aber diese Defizit kann noch einmal komplett über die Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Daraus ergibt sich aber auch die schlechte Nachricht: Wir haben zum ersten Mal einen Schuldenstand von über 5 Millionen Euro. – Trotzdem ist es gelungen, ...

... außerplanmäßige Steuererhöhungen und Gebührenanhebungen für die Bürger der Gemeinde Wadersloh zu vermeiden.

Beratungsrückschau

Die Knackpunkte bei den Beratungen waren in diesem Jahr folgende:

- Mit der Mehrheit der CDU-FDP-SPD wurde entschieden, die Instandsetzung der Heizungsanlage in der Grundschule in das Jahr 2016 zu schieben. Wir als FWG-Fraktion haben uns dagegen ausgesprochen. Bei einer 30 Jahre alten Anlage ist ein Ausfall nicht mehr ganz unwahrscheinlich – hoffen wir aber, dass sie bis 2016 durchhält.
- Wir waren gegen eine neue Bestuhlung im Ratssaal – wir meinen, eine Verschiebung sehr gut vertreten zu können.
- Die Erneuerung der Parkanlage wurde ebenfalls geschoben. Ohne eine Beteiligung der Kirche an den Kosten - als Eigentümer des Geländes - werden wir einer Realisierung nicht zustimmen.
- 100.000 Euro sind für die Instandhaltung der Wirtschaftswege eingeplant. Dem haben wir zugestimmt, aber nur im Hinblick auf die anstehende Überarbeitung der Gebührensatzung in 2016 – konkret: Der Eigenanteil der Anlieger muss adäquat eingeführt werden. Hierbei nehmen wir die CDU Fraktion beim Wort, den gemeindlichen Belangen in der Umsetzung Rechnung zu tragen.
- Streichung von Mitteln im IT-Bereich der Verwaltung – der Ansatz erschien uns hier zu hoch.
- Gebäudeunterhaltung Sportheim Wadersloh: gekürzt um 15.000 Euro und nach 2016 verschoben.
- Zustimmung zu 140.000 Euro für den Außenbereich Abtei Liesborn (Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde) im Zuge der Feier zum Abtei-Jubiläum in 2015. Mit 15.000 Euro wird diese Maßnahme vom Kreis immerhin noch unterstützt.

- *Übermittagsbetreuung*

Die FWG-Fraktion hat es sich zu diesem Thema nicht leicht gemacht, einer Halbierung des Zuschusses zu den Verpflegungskosten zuzustimmen.

Es gab auch Strömungen, die eine komplette Streichung ins Auge gefasst hatten – dem hätten wir auf keinen Fall zugestimmt, weil wir davon überzeugt sind, dass man den familiären Mittelstand auch hier in unserer Gemeinde weiter unterstützen sollte.

Für sozial schwächere Familien gibt es immer noch die Möglichkeiten, über das Teilhabepaket des Bundes sowie den Familienpass der Gemeinde auf zusätzliche Unterstützung zurückzugreifen. Dazu muss man die Anträge natürlich erst einmal selbst stellen (Eigeninitiative ist hier gefragt).

Dass diese Kürzung nicht sozial wäre, so wie es die SPD-Fraktion behauptet, weisen wir entschieden zurück. Die SPD-Fraktion hatte erst eine 75 Cent Förderung ins Auge gefasst - dieses auch noch einkommensabhängig - dass wäre für uns unsozial geworden und es wäre auch ein viel zu hoher Verwaltungsaufwand entstanden. Der letzten Forderung der SPD-Fraktion im Hauptausschuss vom 03.12., die Bezuschussung weiterhin auf 1,00 Euro zu belassen, konnten wir nicht zustimmen.

Wir sind sehr froh darüber, dass wir diese Unterstützung, wenn auch auf 50 Cent halbiert, im Gegensatz zu anderen Kommunen überhaupt weiter aufrechterhalten können.

In 2015 ist der FWG wichtig:

Dass die FWG-Fraktion sich bei den Beratungen klar für Einsparungen positioniert hat, heißt im Umkehrschluss nicht, dass wir Projekte der Gemeinde nicht weiter nach vorn bringen wollen. Ganz im Gegenteil.

- *Die Neubaugebiete Lechtenweg sowie Kirchhusen sind ein elementarer Bestandteil der Weiterentwicklung, umso bedauerlicher ist es, dass versucht wird, diese Entwicklung auszubremsen. Dabei ist es doch das Normalste in einer 825-jährigen Dorfgeschichte, dass man auch neue Nachbarn bekommt.*
- *Schulstandort: Die Entscheidung über den neuen Standort der Sekundarschule ist für uns auch eine enorm wichtige zukunftsweisende Planung.*
- *Kernbereichsmanagement: Die Projekte im Arbeitskatalog werden wir auch weiterhin unterstützen – wenn finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.*
- *Ehrenamt: Die Finanzlage – auch auf längere Sicht – macht die ehrenamtliche Arbeit noch notwendiger. Schon jetzt wird in unserer Gemeinde auf diesem Gebiet außerordentlich viel geleistet. Dieses zeigt sich schon allein am Projekt Bürgerbus-Linie 2, die ohne die ehrenamtlichen Fahrer nicht zustande kommt.*
- *An dieser Stelle möchten wir natürlich auch in diesem Jahr diesen wichtigen Satz betonen: Vielen Dank an die vielen Menschen in unserer Gemeinde, die sich ehrenamtlich engagieren!*

Bei so vielen wichtigen und großen Projekten ergibt sich klar: Wir müssen uns um neue feste Einnahmequellen für die Gemeinde kümmern.

- *Windenergie: Diese Projekte werden wir aber nur weiterhin unterstützen, wenn auf Grundlage der anstehenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen Gewinne zu erwarten sind.*
- *Übernahme von Strom- und Gasnetzen: Dies dürfen wir für 2018 nicht aus dem Auge verlieren.*
- *Wadersloh Energie: Die neue Kundengewinnung ist weiter voranzutreiben.*
- *Tourismus: Zurzeit erarbeitet Wadersloh Marketing ein Tourismuskonzept. Dies steht in einer engen Verbindung mit der Bewerbung im Leader-Projekt Lippe-Möhnesee – ein weiteres sehr wichtiges Projekt für die Zukunft der Gemeinde.*
- *Ortskern Wadersloh/Diestedde Internat: Wenn jetzt ein Investor für Wadersloh gefunden ist, dann begrüßen wir das sehr und hoffen, dass die Umsetzung auch nicht lange auf sich warten lässt. Wir wollen aber, dass in diesem Zusammenhang auch ein Gesamtkonzept entsteht, in dem die Verkehrsführung für den Ortskern neu überdacht wird. Vielleicht ist es auch zu empfehlen, Anträge zu stellen, um das Städtebauförderungsprogramm in Anspruch zu nehmen, wie Beckum /Oelde / Lippetal es geschafft haben. Auch den Investor in Diestedde im alten Internat begrüßen wir und sehen dem Projekt offen entgegen. Das wären (sind) zwei tolle Vorhaben, die hoffentlich durch das Kreisbauamt unterstützt werden, durch angemessene Bearbeitungszeiten und viel Fingerspitzengefühl im Genehmigungsverfahren.*

Weiterhin stehen für uns im Fokus:

- *Wertstofftonne: Die Einführung wollen wir überdenken.*
- *Schulsozialarbeit in der Gemeinde: Weiterhin aufrechterhalten.*
- *Fracking - Verbot: Wir stehen weiterhin uneingeschränkt dazu.*
- *Durchführung einer Informationsveranstaltung zu TTIP (sogenannte Freihandelsabkommen)*
- *Errichtung einer kleinen Skateranlage oder Ähnlichem in Diestedde*
- *Weitere Unterstützung der sozialen Einrichtung „Das Lädchen“ (bis heute werden dort immer noch 45 Bedarfsgemeinschaften unterstützt). Auch unsere Asylbewerber in Wadersloh und Göttingen werden durch diese Einrichtung mitversorgt.*
- *Sekundarschule: Wir unterstützen die Haupt- und Realschule bis zur Verabschiedung auch des letzten Jahrgangs. Eltern mögen uns bitte kontaktieren, wenn sie das Gefühl haben, dass Schülerinnen und Schüler dort benachteiligt werden. Die geplante Berufsinformationsmesse im März 2015 unterstützen wir genauso wie das Projekt zur politischen Bildung im Bereich Kommunalpolitik „Beweg was“.*

Zusammenfassung und Ergebnis

Die FWG-Fraktion wird dem Haushaltsplan 2015 sowie dem Stellenplan zustimmen.

Noch einmal zum Abschluss wollen wir darauf hinweisen, dass es für die Gemeinde eine Minute vor zwölf ist.

Wenn sich nicht etwas Grundlegendes ändert, werden wir im Bereich der Genehmigung und Bereitstellung der freiwilligen gemeindlichen Leistungen die Verlierer sein. Wir verzichten an dieser Stelle darauf, die weiteren zu erwartenden harten Sparmaßnahmen zu skizzieren.

Lassen Sie doch alle, so wie Sie hier sitzen, Ihrer Phantasie freien Lauf. Dann werden Sie uns Recht geben, dass dieses Szenario auf uns zukommt.

Schlussbemerkung

Wir möchten uns auch bei allen Mitarbeitern der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit in 2014 bedanken.

Nun wünschen wir Ihnen friedliche Weihnachten, Gesundheit und ein gutes Jahr 2015.“

Stellungnahme der FDP-Fraktion

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
werte Damen und Herren des Rates und der Verwaltung.*

Folgt man den Printmedien wie auch den Radio- und TV-Beiträgen, befindet sich der überwiegende Teil der Städte und kreisangehörigen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen weiter zunehmend in einer tiefgreifenden Finanz- und Verteilungskrise. Dramatische Einbrüche bei den anteiligen Zuweisungen aus dem Steuerverbund. Gleichzeitig auf die untere Ebene verordnete explodierende Ausgaben im Sozial- und Unterhaltssektor. Die daraus resultierenden Haushaltsdefizite gefährden die Erbringung der Pflichtaufgaben und die Beibehaltung der freiwilligen Strukturen unseres Gemeinwesens. Die Möglichkeiten der politischen Gestaltung sind stark gefährdet. Landesweit für die Kämmerer, Bürger- und Bürgerinnen ein beunruhigendes Bild. Das ist die eine Wahrnehmung. Lesbar, sichtbar wie spürbar ist allerdings auch: Eine seit geraumer Zeit boomende Wirtschaft, Industrie, Exporte, Handwerk, Handel, Banken, Dienstleistung und Landwirtschaft schreiben schwarze Zahlen. Abnehmende Arbeitslosigkeit, zunehmende Steuer- und sozialversicherte Beschäftigung, gesteigerte Kaufkraft. Der Geschäftsklima-Index steht über 100 Punkte. Der Dax bewegt sich am historischen Höchststand. Fazit und belegbar damit einhergehend:

Teilweise 2-stellig erhöhte Steuereinnahmen beim Bund und Land, wie auch in den Sozialversicherungssystemen. Geber und Nehmer sind optimistisch, investieren, kaufen, schöpfen Vertrauen in die eigene Zukunft, in Staat und Gesellschaft.

Welche Darstellung ist nun Realität?

Für die Landgemeinde Wadersloh ist festzustellen:

Trotz der seit 10 Jahren stetig gestiegenen eigenen Gewerbesteuererinnahmen entwickeln sich die Rahmenbedingungen bei pflichtgemäßer Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben des Landes für uns weiter negativ. Unabhängig von der guten Kassenlage des Finanzministers in NRW. Exemplarisch belegbar sind die Folgen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz im Haushaltsplanentwurf 2015 der Gemeinde Wadersloh ablesbar.

1. Weitere Reduzierung der Schlüsselzuweisungen: Seit 2010 rd. 2 Mill. €. 2015 fehlen wiederum 290.000 T€ zum Vorjahresansatz.

2. Minderung der Anteile an der Einkommensteuer. Fehlbetrag, etwa 375.000 T€. Die erhöhte Zuweisung vom Bund über 60 T€ aus den Anteilen der Umsatzsteuer steht in keinem Verhältnis zu den v. g. Kürzungen.

Mit dieser Methode des Ausblutens erhöht Düsseldorf den Druck zur Anhebung der Gemeindesteuern. Diese Vorgehensweise bestätigt wiederum die Zweifel an der verbrieften kommunalen Selbstverwaltung. Gleichzeitig offenbart sich damit der Freibrief der kraftlosen Rot-Grünen-Mannschaft an der Verbundmasse zu drehen, so wie man sie für die eigene verfehlte Politik gerade braucht.

Für Wadersloh und das Münsterland, welche Planungssicherheit zur Erfüllung verordneter Pflichtaufgaben benötigen, ein falsches Signal.

Die von mir genannten negativen Rahmenbedingungen führen dazu, dass der Bürgermeister auch für 2015 keine strukturell ausgeglichene Haushaltsrechnung vorlegen kann. Der im Finanzplan fehlende Betrag beziffert sich auf rd. 900 T€.

Daran ist die wiederum erhöhte Kreisumlage mit ca. 200 T€ nicht unwesentlich beteiligt. Der Erfolg der Bürgermeister des Kreises beziffert sich für Wadersloh auf den Verzicht zur Anhebung der Jugendamtsumlage. Bringt für unsere Rechnung 40 T€ auf der Habenseite.

Das reicht natürlich nicht. Der Ausgleich muss erneut durch Entnahme aus Sparrücklagen hergestellt werden. Die Gemeinde Wadersloh hat unter Beibehaltung der eingeschlagenen nachhaltigen freiwilligen Strukturinitiativen keine andere Wahl. Unser vorhandenes Vermögen hat einen belegbaren Wert, ist allerdings auf Grund der damit verbundenen Pflichten nicht begehrt.

Ohne grundlegende Änderung zukünftiger Gemeindefinanzierungsaufbauten wird Wadersloh nach unseren heutigen Erkenntnissen, auch über 2015 weiterhin mit einer nur fiktiv ausgeglichenen Kalkulation rechnen müssen.

Meine Damen und Herren.

Zusätzliche Belastungen durch Steuern sind verständlicherweise schwer zu vermitteln. Auch für unsere Fraktion. Die letzte Angleichung liegt inzwischen 4 Jahre zurück.

Das Land hat ab dem Jahr 2015 den Korridor ausgeweitet, um Geldmittel aus den Kommunen abzuschöpfen, so oder wie eben beschrieben, über die Kürzung der allgemeinen Zuweisungen.

Die neuen Hebesätze müssen zwischen 0,97 bis 2,42 % erhöht werden. Sie entsprechen somit den fiktiven Vorgaben des Landes. Von den 77 T€ Mehreinnahmen in 2015 aus Grund- und Gewerbesteuern bleibt der Gemeindekasse nach Abzug der wiederabzuführenden Umlagen kaum die Hälfte.

Trotzdem kein Anlass, den Wohn- und Gewerbestandort zu verlassen. Denn Wadersloh erhebt seit langem vergleichsweise annähernd die geringsten Steuern im Kreis und in der Region. Das wird auch in Zukunft so bleiben. Gebühren und Abgaben halten dieser Beurteilung ebenfalls stand. Auftrag und Ziel muss es sein, diese Einnahmen in die bereits von Politik, Verwaltung und ehrenamtlich Tätigen definierten Handlungs- und Entwicklungsziele für das Gemeinwohl in den Ortsteilen wieder sichtbar einzubringen.

Bei vorsichtiger Abwägung und Betrachtung unserer freien Finanzmittel befürworten wir daher parallel begrenzte Sparanstrengungen durch Verschiebung und Umschichtung. Diese umsichtige Vorgehensweise hat sich in der Vergangenheit bewährt. Die hierzu in interfraktionellen Beratungen gefundenen Kompromisse zu freiwilligen werthaltigen Investitionen finden hier und heute unsere Zustimmung. Darunter fallen:

Erneuerung der Heizungsanlage in der Grundschule Wadersloh, Parkaufwertung in Wadersloh, Radweg im Ortskern Liesborn, Reisemobilplätze, Erneuerung von Mobiliar im Rathaus und Schulen, Einsparungen im IT-Bereich, reduzierte Demografie- und Tourismuskonzepte.

Diese und andere sind aktuell für 2016 und Folgejahre zwecks Realisierung weiter eingeplant. Abstimmungsprozesse, Technische Planungen, Kostenfindung und Prüfung einer möglichen Bezuschussung vertreten diesen zeitlichen Aufschub.

Die FDP-Fraktion spricht sich allerdings gegen überzogene Spareingriffe aus. Sinnvoll sparen und gleichzeitig investieren schließt sich nicht aus. Mittelfristig niedrige Zinsen müssen zur weiteren Standortaufwertung angenommen werden, um negative Wirkungen aus dem demografischen Wandel im Wettbewerb mit unseren Nachbarn abzumindern.

Der Auftrag hierzu ist durch nachgenannte Planungen in 2015 und für die Folgejahre real erkennbar und richtig:

Grundstückskäufe, Vermarktung und Ausbau der Baugebiete Lechtenweg, Kirchhusen. Neuerstellung Bornefeld-Ettmann-Straße einschl. Regenwasserkanal. Finanzierung der Wirtschaftswegeunterhaltung. Sanierung des Leerschwimbeckens in Liesborn. Dazu gehört auch die Beschäftigungssicherung durch regionales Handwerk und Dienstleister im Rahmen der privaten wie gemeindlichen Gebäudesanierung; Beispiel Sportheime.

Entscheidungen zu Standort und Baumaßnahmen der Sekundarschule, wie die Nachnutzung der Gebäude oder Freiflächen, stehen ebenfalls zeitnah an.

In Sachen Ortsentwicklung haben sich rückschauend bereits wichtige Strukturen fundamementiert, siehe:

Aktivierung mit Einzelhandelsangeboten Dreischenhoff / Bahnhofstraße / Liesborner Straße, Wohnbebauung und Kreisverkehr am Mühlenfeld - Diestedder Straße. Kunstrasenplätze mit Laufbahnen, U3-Kinderbetreuung, Jugendarbeit, Bildung. Die freiwillige Förderung von Vereinen im sozialen, kulturellen wie die Freizeitangebote für Jung und Alt mit ihren Einrichtungen bleibt erhalten. Bei der Bezuschussung für das Mittagessen in Kindergärten und Schulen hätten wir uns eine abgeminderte bzw. die einkommensabhängige Regelung vor Kürzung um 50 % gewünscht. Wir wissen doch alle: Beschäftigungsgebundene Familien und viele Kinder sind die wesentlichen Faktoren der Zukunft „Demografie“ vor Ort.

Die anstehenden weiteren baulichen Zielsetzungen im Kernbereich Wenkerstraße / Kirchplatz mit Wohnen und Dienstleistungsangeboten werden sich mittelfristig rechnen. Neubaugebiete im Außenbereich unter Inanspruchnahme von Freiland sind heute schon nicht mehr im Flächennutzungsplan ausgewiesen.

Das heißt: Ortskernverdichtung ist angesagt. Wadersloh wird mit diesem Platz eine weitere zukunftsfähige mit kaufkraftbindender Aufwertung erfahren.

In Sachen Windenergieanlagen erfolgen z.Zt. abschließende Prüfungen zum Artenschutz, wie zur Wirtschaftlichkeit, welche weitere Aussagen der Realisierung zu den verbliebenen Standorten erbringen werden.

Ein positives Ergebnis ist eine Grundvoraussetzung, bevor Zielkonflikte zwischen Anliegern, Eigentümern und strategischer Ortsplanung abschließend abgewogen werden müssen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Ende unserer ganzheitlichen Bewertung:

Die erfolgten Eingriffe in die 1. Entwurfsplanung waren auf Grund der vorher bereits kritisierten Umlage- Zuweisungs- und Steuerpolitik seitens Bund, Land und Kreis zur Entlastung der Ausgleichrücklage unabwendbar.

In interfraktionellen Gesprächen wie auch im Haupt- und Finanzausschuss gab es dazu durchaus sinnvolle gemeinsam getragene Entlastungsvorschläge.

Daher hat diese Haushaltsplanung mit überwiegend mutigen Perspektiven eine Ablehnung nicht verdient.

Die FDP-Fraktion trägt die Ergebnisse mit und stimmt dem Etat 2015 mit Investitions- und Stellenplan zu.

Wir bedanken uns bei allen Damen und Herren des Rates, der Verwaltung des Bauhofes und der Presse für die angenehme, ergebnisorientierte Zusammenarbeit.

*Ihnen allen, wie auch den immer willkommenen Gästen:
Frohe Weihnachten, ein gesundes erfolgreiches Jahr 2015.*

*W.-J. Weinekötter
Fraktionsvorsitzender“*

30.1 Haushaltssatzung 2015

Der Rat schloss sich mehrheitlich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2015 wird in der nachstehend erarbeiteten Form erlassen.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Wadersloh
für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zzt. geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Wadersloh mit Beschluss vom 17.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	20.180.218 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.065.586 €

im Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.010.620 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.279.481 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.933.850 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	3.678.300 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	0 €
--	-----

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	5.840.000 €
--	-------------

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt. 885.368 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt. 4.000.000 €

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
- 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 213 v.H.
- 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 423 v.H.
- 2. Gewerbesteuer auf 415 v.H.

§ 7

entfällt

§ 8

Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen werden produktweise zu folgenden Budgets zusammengefasst:

<u>Budget Stabsstelle</u>	01.01.01, 01.01.02, 01.06.01, 01.06.02, 15.01.01
<u>Budget Gleichstellung</u>	01.02.01
<u>Budget Personalrat</u>	01.03.01
<u>Budget: Schule, Kultur, etc.</u>	01.05.01, 01.07.01, 01.09.01, 03.01.01, 03.01.02, 03.01.03, 03.01.04, 03.01.05, 03.01.06, 03.01.07, 03.01.08, 04.01.01, 04.01.02, 04.01.03, 08.01.01, 08.01.02, 08.02.01, 12.02.01, 15.01.02, 15.01.03
<u>Budget: Kinder, Jugend, etc.</u>	05.01.01, 05.01.02, 05.01.03, 05.02.01, 05.03.01, 06.01.02, 06.02.01, 06.02.02, 06.03.01
<u>Budget: Bürgerservice, etc.</u>	02.01.01, 02.02.01, 02.03.01, 02.04.01, 02.05.01, 02.06.01, 02.07.01
<u>Budget: Finanzen, Steuern, etc.</u>	01.04.01, 01.08.01, 01.08.02, 01.08.03, 01.08.04, 16.01.01
<u>Budget: Bauen, Denkmal, etc.</u>	09.01.01, 10.01.01, 10.02.01, 10.03.01

<u>Budget: Kanalisation, etc.</u>	11.01.01, 11.02.02, 11.02.03, 11.02.04, 12.01.01, 12.03.01, 13.01.01, 13.01.02, 13.02.01, 14.01.01
<u>Budget: Gebäude, Grundstücke</u>	01.10.01, 01.10.02, 01.10.03, 01.10.05, 01.10.06, 08.01.02, 08.01.03
<u>Budget: Bauhof</u>	01.05.02

Personalaufwendungen und –auszahlungen sowie alle zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen sind von der Budgetierung ausgeschlossen.

Alle übrigen Positionen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen. Mindererträge verringern die Aufwandsermächtigungen. Das Gleiche gilt für die Ein- und Auszahlungen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 25:06:00 (J:N:E) Stimmen.

30.2 Stellenplan

Der Rat schloss sich der Empfehlung des HA an und fasste folgenden

Beschluss:

Der Stellenplan 2015 wird in der erarbeiteten Fassung beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

31 Anfragen der Ratsmitglieder

Anfrage von RM Teckentrup:

Bitte eine Info zum Thema "Freigängerkatzen": Der Tierschutzverein Katzenhilfe Kreis WAF hat im Kreis die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht beantragt. Wie ich aus der Presse „Die Glocke“ erfuhr, haben sich die Bürgermeister des Kreises dagegen ausgesprochen. Also auch unser Bürgermeister Herr Thegelkamp. Mir ist aber nicht bekannt, dass dieses Thema irgendwo auf der Tagesordnung stand. Deshalb würde ich gerne erfahren, wie die Verwaltung/der Bürgermeister zu dieser Aussage kommt.

Antwort der Verwaltung:

Die Gemeinde Wadersloh hat als einzige Kommune aus dem Kreis Warendorf einen Vertrag über die Aufnahme von Fundtieren und folglich auch Katzen mit dem Tierheim in Lippstadt. Der Tierschutzverein Lippstadt und Umgebung e.V. nimmt seit Jahren umfangreiche Kastrationsaktionen mit inzwischen merklichen Erfolgen vor. Der Verein hat außerdem angeregt, dass die dem Tierheim angeschlossenen Kommunen die Kastrationspflicht für Katzen mit in die Ordnungsbehördliche Verordnung aufnehmen sollten. Im Rahmen der nächsten Überarbeitung der Verordnung ist zu entscheiden, ob ein solcher Zusatz, der allerdings eher Appell-Charakter hätte, mit aufgenommen wird. Für die anderen Kommunen aus dem Kreisgebiet ist die Sachlage tendenziell anders, weil diese mit dem Mammut-Tierheim in Tönnishäuschen, deren Arbeits- und Vorgehensweise uns nicht bekannt ist, arbeiten.

Anfrage von RM Teckentrup:

Ich hätte gerne einen kurzen Sachstand zum Thema "Interkommunale Zusammenarbeit des Bauhofes auf Kreisebene".

Welche Arbeiten und Maßnahmen hat der Bauhof in den Jahren 2013 - 2014 durchgeführt, um Kosteneinsparungen vorzunehmen oder zusätzlichen Maschineneinsatz aufgrund von Mehrarbeit in der Gemeinde beantragt.

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Beckum und der Kreis Warendorf haben im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit gemeinsam einen Bauhof errichtet. Eine weitere Zusammenarbeit der Gemeinden mit dem Kreis Warendorf und diesem Bauhof findet nicht statt.

Für die Gemeinde Wadersloh ergibt sich folgende Situation:

Es gibt keine direkte Zusammenarbeit mit anderen Bauhöfen aber

- der Bauhof der Gemeinde Lippetal erledigt für die Gemeinde Wadersloh die Rasennachsaat auf den Sportplätzen*
- der Kreisbauhof leiht sich bei unserem Bauhof Verkehrsschilder*
- mit der Stadt Beckum wurde eine gemeinsame Vergabe der Sinkkastenreinigung (Straßenabläufe) vereinbart.*

32 Berichte der Ausschüsse

32.1 Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft Nr. 2 am 10.11.2014

32.2 Bau-, Planungs- und Strukturausschuss Nr. 2 am 17.11.2014

32.3 Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft Nr. 3 am 17.11.2014

32.4 Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales Nr. 2 am 20.11.2014

32.5 Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Nr. 2 am 26.11.2014

Fragen zu den Punkten 32.1 bis 32.6 wurden nicht gestellt.

32.6 Hauptausschuss Nr. 2 am 03.12.2014

RM Luster-Haggenev wies darauf hin, dass er unter TOP 26.1 (S. 28 der Niederschrift) den Bedarf in 2016 für Fahrtkosten anerkenne, aber ohne einen Kommandowagen.

33 Windenergie in der Gemeinde Wadersloh Abwägung des Kriterienkataloges der Tabuflächenanalyse

Die Angelegenheit „Windenergie in der Gemeinde Wadersloh – Abwägung des Kriterienkataloges der Tabuflächenanalyse“ wurde im Hauptausschuss nicht beraten. Gemäß § 1 Abs. 3 S. 2 Zuständigkeitsordnung kann sich der Rat für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehalten. Demzufolge kann er sich erst recht vorbehalten, ohne Vorberatung der Ausschüsse zu beschließen. Hiervon macht der Rat bei der Abwägung des Kriterienkataloges der Tabuflächenanalyse Gebrauch.

Es erklärten sich für befangen: RM Austermann, RM Böcker-Riese, RM Gövert, RM Gregor, RM Grothues, RM Künneke, RM Laukötter, RM Luster-Haggeney, RM Sadlau, RM Schulze-Dasbeck, RM Töcker, RM Weinekötter und RM Winkelhorst.

BM Thegelkamp stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Ahn vom Planungsbüro WoltersPartner wies darauf hin, dass der Abwägungsvorgang eine wesentliche Grundlage für das weitere Planverfahren sei. Im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss am 17.11.2014 sei er bereits ausführlich auf die von den Fraktionen eingegangenen Anregungen und Bedenken eingegangen. Sollten keine weiteren Argumente hinzugefügt werden, werde sich aufgrund dieser Abwägung eine entsprechende Flächenkulisse als Grundlage der weiteren Planungsschritte herausbilden.

BM Thegelkamp führte aus, dass die im BPA erarbeiteten Abweichungen in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden müssten. Dabei handele es sich um die Anhebung des Puffers zum Außenbereichswohnen von 450 m auf 500 m und die Verringerung des Puffers zu großen Baudenkmalern von 500 m auf 450 m.

RM Teckentrup erkundigte sich, ob es ratsam sei, die Sicherung des Bestandsschutzes von Altanlagen in den Beschlussvorschlag mit aufzunehmen. Dieser wichtige Hinweis sollte in Bezug auf die Altanlagen, die innerhalb und unmittelbar angrenzend an den alten Konzentrationszonen liegen, im Beschlussvorschlag Berücksichtigung finden, so Herr Ahn. Eine Juristin der Bezirksregierung Münster befasse sich derzeit mit der Frage, in welcher Form die Altanlagen zu berücksichtigen seien. Während des Planungsprozesses sei daher ein amtliches Ergebnis zu erwarten, das entsprechend eingearbeitet werden könne.

Auf Nachfrage von BM Thegelkamp schlug Herr Ahn vor, Punkt 1 des Beschlussvorschlages dahingehend zu ergänzen, dass die Gemeinde Wadersloh zu ihren neuen Konzentrationszonen nach der Potentialflächenanalyse auch die bisherigen Konzentrationszonen einschließlich der unmittelbar anliegenden Altstandorte in die Planung aufnehmen werde.

Beschluss:

1. Auf Grund der höchstrichterlichen Rechtsprechung, ist zur Erarbeitung eines gemeindlichen Planungskonzeptes als Grundlage für ein folgendes Flächennutzungsplan-Aufstellungsverfahren bezüglich der Konzentrationszonenplanung für die Windenergie erforderlich, Abwägungen zu den sogenannten harten und weichen Tabukriterien durchzuführen.

Der Rat billigt die harten und weichen Tabukriterien entsprechend der Vorschlagsvariante vom 13.10.2014 des Planungsbüros WoltersPartner mit folgenden Abweichungen:

- Der Puffer zum Außenbereichswohnen wird von 450 m auf 500 m angehoben.
 - Der Puffer zu großen Baudenkmalern wird von 500 m auf 450 m verringert.
 - Die Gemeinde Wadersloh nimmt zu ihren neuen Konzentrationszonen nach der Potentialflächenanalyse auch die bisherigen Konzentrationszonen einschließlich der unmittelbar anliegenden Altstandorte in die Planung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ auf.
2. Die aus dem Beschluss Nr. 1 hervorgegangenen Ergebnisse mit der entsprechenden Flächenkulisse dienen als Grundlage zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie nach § 5 Abs. 2b BauGB der Gemeinde Wadersloh.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Austermann, RM Böcker-Riese, RM Gövert, RM Gregor, RM Grothues, RM Künneke, RM Laukötter, RM Luster-Haggeney, RM Sadlau, RM Schulze-Dasbeck, RM Töcker, RM Weinekötter und RM Winkelhorst haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Tabukriterien und die Potentialflächenanalyse sind dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

34 Verschiedenes

34.1 40 Jahre Gemeinde Wadersloh

BM Thegelkamp erinnerte die Ratsmitglieder an die Rückmeldung sowohl bei Teilnahme als auch bei Nichtteilnahme an dem Empfang am Sonntag, den 11.01.2015, anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Gemeinde Wadersloh.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

34.2 Grundstücksreservierungen in den Baugebieten "Lechtenweg" und "Kirchhusen"

RM Künneke erkundigte sich, ob es in den neuen Baugebieten „Lechtenweg“ und „Kirchhusen“ lediglich zu Reservierungen von Grundstücken gekommen sei oder ob Bauwillige in kürzester Zeit beabsichtigten, Grundstücke zu erwerben. BM Thegelkamp teilte mit, dass am 30.12.2014 Kaufverträge für Grundstücke aus beiden Baugebieten beurkundet würden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

34.3 Zinssatz bei Kassenkrediten

RM Weinekötter fragte an, wie hoch der Zinssatz für Kassenkredite sei. Herr Morfeld führte aus, dass Kommunen andere Konditionen erhalten als Privatpersonen. Derzeit läge der Zinssatz bei 0,6 bis 0,7 % pro Jahr.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

BM Thegelkamp bedankte sich rückblickend für den fair geführten Wahlkampf zur Kommunalwahl, unter dem die Beratungen zu keiner Zeit gelitten hätten. Dies zeuge von einer hohen Verantwortungsbereitschaft. Er wünschte den Ratsmitgliedern, allen Mitarbeitern der Verwaltung sowie den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern frohe Weihnachten, einen guten Rutsch und für 2015 Glück, Erfolg und Gesundheit.

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Stefan Braun
stellv. Bürgermeister
(P. 20)

Angelika König
Schriftführerin